



Art des Vorstosses: Motion

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt das Einschulungsalter zu erhöhen und den gesetzlichen Stichtag um drei bis fünf Monate früher anzusetzen und die Volksschulverordnung entsprechend anzupassen.

Begründung:

In Art. 12 der Volksschulverordnung des Kantons Obwalden ist der Schuleintritt so geregelt, dass Kinder, welche bis und mit 31. Juli das fünfte Altersjahr erreicht haben, auf das folgende Schuljahr schulpflichtig werden. Somit sind die Kinder beim Eintritt in den obligatorischen Kindergarten erst fünfjährig, beim Übertritt in die erste Klasse sechsjährig. Das heisst, beim freiwilligen Zweijahreskindergarten sind die Jüngsten gerade mal vier Jahre alt.

Viele Eltern sind verunsichert, weil die Kinder am Einschulungstag sehr jung sind.

In der Volksschule bzw. bei den Kindergartenlehrpersonen gibt der Stichtag für die Einschulung immer wieder Anlass zur Diskussion. Sie stellen fest, dass Kinder, welche im Frühjahr/Sommer Geburtstag haben und somit die jüngsten Kinder in der Klasse sind, oft zu wenig selbständig sind, Mühe haben sich von den Eltern zu lösen oder Hilfe beim Umkleiden für den Turnunterricht benötigen. Es fehle den Kindern aber auch an Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. Kurz gesagt, sie sind einfach noch nicht kindergarten- bzw. schulreif. Die Auswirkungen von zu früh eingeschulierten Kindern sind beträchtlich. So richtet sich die Aufmerksamkeit der Lehrperson zwangsläufig vermehrt auf die unselbständigen Kinder, derweil die älteren Kinder zu kurz kommen. Nicht zu unterschätzen sind auch die Zunahme von Mehraufwand und Mehrkosten für den Schulbetrieb. Zum Beispiel aufgrund vermehrter, intensiver Elterngespräche, Rückstellungen und Einsatz von Klassenassistenten.

Dass biologisch ältere Kinder in der Entwicklung in der Regel weiter und erfolgreicher sind als ihre jüngeren Klassenspendli, ist in der internationalen Fachliteratur gut dokumentiert. Die Obwaldner Zeitung berichtete am 9. August 2021 von einer noch unveröffentlichten Studie eines Forschungsteams um Bildungsökonom Stefan Wolter, Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, welche nachweist, dass ältere Kinder in einer Klasse im Vorteil sind und schulisch besser abschneiden. Das Geburtsdatum ist folglich ein entscheidender Faktor für den Schulerfolg, was Eltern dazu veranlassen kann, ihr Kind ein Jahr zurückzustellen. Damit erhöht sich der Altersunterschied zwischen dem jüngsten und ältesten Kind sogar auf bis zu zwei Jahre, was zu noch grösserer Ungleichheit führen kann.

Durch die obengenannten Erkenntnisse – Mehraufwand und Mehrkosten für die Schule, ohne dass die Kinder profitieren – sind wir uns einig, dass der aktuell geltende Stichtag «31. Juli» nicht optimal ist und eine Gesetzesanpassung daher sinnvoll und nötig ist. Dies zum Wohle der Kinder. Ein Vergleich mit den Kantonen ZG, AR, AI und NW, welche ebenfalls nicht dem Harnos-Konkordat angehören, zeigt, dass diese Kantone den Stichtag für den obligatorischen Schuleintritt zwischen den Monaten Februar und April angesetzt haben.

Datum: 9. September 2021

Erstunterzeichnerin: Veronika Wagner-Hersche

Mitunterzeichnende:

V. Wagner

M. Pöschl  
M. Vögler  
[Signature]

U. Krieger  
D. Feld  
S. Brunel

[Signature]

[Signature]  
P. Silber  
[Signature]

[Signature]  
J. Wagner

[Signature]  
[Signature]